

Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:
Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 – 16:00 Uhr Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Ihre Zahl

DW/Bearbeiter 18/Weber Eva eva.weber@voesendorf.gv.at

Datum 15. Dezember 2022

Kundmachung Nr. 73/2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vösendorf vom 14.12.2022 über die

Änderung zur Verordnung der Kanalabgabenordnung,
die lt. Kundmachung Nr. 18/2001
in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2001 beschlossen und
die lt. Kundmachung Nr. 20/2016
in der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2016 letztmalig geändert wurde.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 beschlossen, folgende Änderungen zur Kanalabgabenordnung, die nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erstellt wurde und It. Kundmachung Nr. 20/2016 in der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2016 letztmalig abgeändert wurde, durchzuführen:





Kanalbenützungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwässern in die öffentliche Kanalanlage

zu A) bis zu C)

wird die Höhe der laufenden Gebühren folgendermaßen geändert:

zu A) entfällt

zu B) Kanalbenützungsgebühr

Einheitssatz

€ 3,86

zu C) Kanalbenützungsgebühr

Einheitssatz

€ 2,20

Die Verordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung aus dem Jahr 2016 (Kundmachung Nr. 20/2016) außer Kraft.

Für die Marktgemeinde Vösendorf

Der Bürgermeister

Hannes Koza

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abgenommen am: 30.12.2022